

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Stadt Schönwald

für die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 30 „Südlicher Pfaffenberg“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 785/11, 1/0, 759/2 und 208/4 der Gemarkung Schönwald an der Friedhofstraße.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann im Rathaus, Anschrift: Schulstraße 6, 95173 Schönwald, während folgender Zeiten

Montag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://stadtschoenwald.de/> eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geändert und erweitert.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es ist beabsichtigt, einen Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte festzusetzen.

.....
Schönwald, 14.11.2025


.....
Bürgermeister

